

Hansesyndikus, Syndikus. Die Einführung eines H. ist als grundlegende Neuerung in der Hanse zu werten, da nun erstmals und bis zum → Ende der Hansezeit auch das einzige Mal ein gesamthansisch bestalltes Amt geschaffen wurde. Zum ersten H. wurde 1556 Dr. iur. Heinrich Sudermann (geb. 1520, gest. 1591) für sechs Jahre bestellt. Die Einrichtung des Amtes fällt in eine äußerst schwierige, von Reorganisationsbemühungen geprägte Phase der Hanse. 1557 oblag dann auch dem H. die Erarbeitung eines Entwurfs der neuen Bundesverfassung (*Konfederationsnotel*). Der H. war wie seine städtischen Amtskollegen Diplomat und juristischer Berater zugleich. Zu seinen Aufgabenbereichen gehörten zuvorderst diplomatische Dienste, aber auch die Pflicht zur Teilnahme an → Hansetagen und Vorbereitung der schriftlichen Vorlagen sowie zur Sammlung und Erschließung der Statuten, Verträge, Ordnungen, → Rezesse und Urkunden des Bundes. Das Amt war keineswegs unumstritten, da es große finanzielle Aufwendungen, insbesondere für die diplomatischen Reisen erforderte. 1591 prüfte bspw. ein Ausschuss des Hansetages die Rechnungen Sudermanns und erachtete die meisten Posten als übermäßig hoch, vor allem die der Gesandtschaften. Nach Verlängerungen 1572 und 1576 blieb das Amt ab seinem Tod 1591 bis Anfang 1605 aus finanziellen Gründen unbesetzt. 1605 wurde auf Empfehlung → Lübecks Dr. iur. Johann Domann (geb. 1564, gest. 1618) bestellt, der zuvor S. Stralsunds gewesen war. Schon bald wurde auch an ihm Kritik laut, sodass er zwischenzeitlich sein Amt sogar niederlegte. Nach seinem Ableben wurde das Amt zu einer nebenamtlichen Tätigkeit städtischer S. Kurzzeitig übernahmen offenbar kommissarisch der Stralsunder Bürgermeister und S. Dr. iur. Lambert Steinwich (geb. 1571, gest. 1629) wie auch der seit 1617 für Lübeck tätige S. Dr. iur. Johann Faber (geb. 1581, gest. 1622) die Amtsgeschäfte. 1621 wurde Faber mit dem Amt des H. bestallt. Sein Nachfolger Dr. iur. Otto Tancke (geb. 1587, gest. 1637) war ebenso Lübecker als auch ab 1628 H. Auf dem letzten Hansetag 1669 wurde Dr. iur. Diederich Brauer von Hachenburg (geb. 1629, gest. 1686) zum letzten H. bestimmt.

Alexander Krey

Lit.: P. Simson, Danziger Inventar 1531-1591, 1913, 857-859, Nr. 13* (1556), 894-898, Nr. 33* (1576); F. Bruns, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, ZVLGA 29 (1938), 91-168, insb. 106-11; H. Langer, Gestalten der Spätzeit – die Syndici der Hanse, in: Akteure und Gegner der Hanse, hrsg. D. Kattinger, H. Wernicke, 1998, 219-30; K. Wriedt, Heinrich Sudermann, in: Rheinische Lebensbilder, 10, hrsg. W. Janssen, 1985, 31-45; H. Queckenstedt, Johannes Domann (1564-1618) und der Niedergang der Hanse, HGBll. 111 (1993), 43-95.